

Mandatsvereinbarung

zwischen

Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Nikolas Hill

Unilever Haus

Strandkai 1

20457 Hamburg

(nachfolgend „Hamburg 2024“ genannt)

und

von appen | jens legal

Partnerschaft von Rechtsanwälten,

vertreten durch seine Partner Dr. Andreas Jens und Jörg von Appen,

Poststraße 36

20354 Hamburg

(nachfolgend „von appen | jens legal“ genannt)

betreffend allgemeine Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Hamburger Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele Hamburg 2024.

Präambel

- (A) Am 30.06.2015 wurde die Bewerbungsgesellschaft für die Olympischen und Paralympischen Spiele Hamburg 2024 offiziell in Hamburg gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Wahrnehmung aller Aufgaben und Belange im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Olympischen Spiele und Paralympischen Spiele 2024 in Hamburg, insbesondere die Ausarbeitung der erforderlichen Bewerbungsdokumente unter Beachtung der Vorschriften des IOC (u.a. Olympische Charta in der jeweils gültigen Fassung).
- (B) von appen | jens legal ist eine ausschließlich auf die Sportbranche spezialisierte und international agierende Kanzlei aus Hamburg. Die Partner und Rechtsanwälte der Kanzlei verfügen über langjährige Erfahrung in der Rechtsberatung im Sport und haben häufig im Zusammenhang mit sportlichen Großveranstaltungen und deren Organisation, Durchführung und Vermarktung beraten.
- (C) Hamburg 2024 und von appen | jens legal möchten bei sportrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Olympischen Spiele und Paralympischen Spiele 2024 in Hamburg zusammenarbeiten.
- (D) von appen | jens legal ist bekannt, dass die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP die Hamburg 2024 berät und als Sponsor exklusiv als „offizieller Rechtsberater“ auftritt.

Dies vorweggenommen vereinbaren von appen | jens legal und Hamburg 2024 Folgendes:

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Hamburg 2024 beauftragt von appen | jens legal mit der außergerichtlichen Beratung und Vertretung bei sportrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Olympischen Spiele und Paralympischen Spiele 2024 in Hamburg im Sport. Hierzu gehört u.a. die Beratung hinsichtlich der Anforderungen des IOC in den unterschiedlichen Bewerbungsphasen, bei den Vermarktungsaktivitäten von Hamburg 2024, im Zusammenhang mit dem Joint Marketing Agreement sowie dem Host City Vertrag und auch die allgemeine rechtliche Beratung bei sportrechtlichen Themen. **Die konkrete Beauftragung für einzelne Themen erfolgt jeweils im Einzelfall durch die Geschäftsführung oder durch den Justitiar.**
- 1.2 Ziel der in Ziffer 1 näher bezeichneten Rechtsberatung ist neben einer optimalen und umfassenden Beratung von Hamburg 2024 unter anderem die Vermeidung von Streitigkeiten und rechtlichen Auseinandersetzungen gerichtlicher Art sowie die Sicherstellung eines ungehinderten und kostengünstigen Ablaufs der Vorhaben von Hamburg 2024 in der Bewerbungsphase um die Olympischen Spiele und Paralympischen Spiele 2024 in Hamburg.
- 1.3 von appen | jens legal übernimmt mit dieser Vereinbarung insbesondere die folgenden Tätigkeiten:
- schriftliche und mündliche Begutachtung der jeweiligen Sach- und Rechtslage,
 - umfassende Vertragserstellung für die Hamburg 2024,
 - bei Bedarf Unterstützung der Hamburg 2024 bei Vertragsverhandlungen vor Ort,
 - Erteilung schriftlicher, mündlicher und telefonischer Auskünfte an Hamburg 2024 sowie
 - Wahrnehmung der Interessen von Hamburg 2024 gegenüber Dritten.
- Die jeweils konkret erforderlichen Tätigkeiten vereinbaren die Parteien jeweils nach Projektfortschritt.
- 1.4 Die Führung von Prozessen und von anderen als in der Zuständigkeit von Hamburg 2024 zu führenden Verfahren fällt nicht unter diese Vereinbarung. von appen | jens legal übernehmen allerdings auf Anforderung von Hamburg 2024 ihre Vertretung vor Gerichten und Behörden, soweit ein vor Gerichten und Behörden geführtes Verfahren im Zusammenhang mit einer Tätigkeit nach dieser Vereinbarung steht.

2 Ausführung der Leistung

- 2.1 von appen | jens legal werden Hamburg 2024 nach dieser Vereinbarung im Wesentlichen von ihrem Büro in Hamburg aus beraten und von dort auch Termine außerhalb Hamburgs wahrnehmen. Etwaig entstehende Reisekosten (z. B. Flug und Hotel) werden nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt und vergütet.
- 2.2 Die Beratungsleistung wird von den Partnern und Rechtsanwälten von von appen | jens legal persönlich erbracht.

3 Vergütung und Abrechnung

- 3.1 Die Vergütung für die Leistungen nach Ziffer 1 berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Rechtsanwalts. Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von ████████ € je Stunde. Die Abrechnung von angebrochenen Stunden erfolgt auf der Grundlage von 0,25 Stunden pro Einheit.
- 3.2 von appen | jens legal stellt Hamburg 2024 nach Ablauf eines jeden Monats die im zurückliegenden Monat erbrachten Leistungen in Rechnung. Der Stundennachweis erfolgt mittels einer der Rechnung jeweils beigefügter Stundenliste.

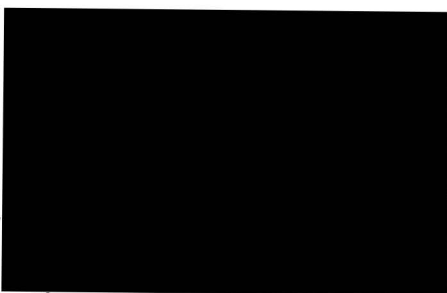
3.3 Der in Ziffer 3.1 bezeichnete Betrag versteht sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgesetzten Höhe.

4 Haftpflichtversicherung

von appen I jens legal ist bei der Allianz Versicherung mit einer Versicherungssumme von € 1,5 Millionen pro Versicherungsfall und Rechtsanwalt berufshaftpflichtversichert. Die Berufshaftpflichtversicherung inkludiert eine Standarddeckung für das europäische Ausland (im geographischen Sinn). Die anwaltliche Beratungs- und Vertretungstätigkeit nach dieser Vereinbarung fällt unter die Berufshaftpflichtversicherung.

5 Sonstiges

- 5.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz und wird nach Maßgabe der Vorschriften des Hamburgischen Transparenzgesetzes im Informationsregister veröffentlicht werden.
- 5.2 Zusätzlich wird sich von appen I jens legal auf der Internetseite des IOC als „consultant“ der Hamburger Bewerbung registrieren (<https://secure.registration.olympic.org/en/consultant>).
- 5.3 von appen I jens legal ist berechtigt, seine Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Olympischen Spiele und Paralympischen Spiele 2024 in Hamburg als Referenz zu benennen und in abgestimmter Form zu nutzen, dabei aber die Exklusivitätsrechte von Freshfields beachten.
- 5.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem von den Parteien erkennbar angestrebten wirtschaftlichen Zweck so nahe kommt, als dies rechtlich zulässig ist. Entsprechendes gilt für Regelungslücken in dieser Vereinbarung.
- 5.5 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für die Aufhebung dieser Vereinbarung oder einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung.
- 5.6 Diese Vereinbarung untersteht dem deutschen Recht. Zuständig ist das Landgericht Hamburg.



/



Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH
Dr. Nikolas Hill

